

Was kann am Wertstoffhof abgegeben werden?

Altholz¹
Möbel, Möbelteile und Parkett aus privaten Haushalten bis 3 m³ gebührenfrei. Aus dem Baubereich und Gewerbe usw. gebührenpflichtig

Altreifen
von Pkw und Motorrad ohne Felge bis zu einem Durchmesser von 60 cm, gebührenpflichtig

Altmetalle¹
Fahrräder, Gartenstühle, Emaillebadewannen, Spülbecken, Stahlfelgen, Kabelreste, Ölöfen **ohne Öl!**

Bauschutt¹
mineralischer Bauschutt bis max. 100 l, z. B. Beton, Ziegel, Keramik

Batterien
aus Elektrogeräten und Fahrzeugen

CDs/DVDs

Gartenabfälle¹
aus privaten Haushalten bis 2 m³ gebührenfrei

PUR-Schaumdosen
auch voll, mit Rücknahmesymbol

Laser-, Toner- und Tintenmodule
wenn mit Trommel oder Chip versehen

Verkaufsverpackungen



Altglas
Flaschen und Gläser aus Weiß-, Braun- und Grünglas

Blaues Glas in Grünglascontainer und rotes Glas in Braunglascontainer

Kein Fensterglas, Kristallglas oder feuerfeste Glasformen, keine Blechdosen!

Styroporformteile
Großteiliges Styropor

Pappe, Kartonagen und Altpapier
Verpackungspapier, Pappe und Kartonagen

z. B. Wellpappen und Geschenkkartons, Nudelkartons, Reißwolfpapier, Leitz-Ordner (ohne Kunststoffummantelung), Eierschachteln

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schreibpapier und Briefumschläge

Anlieferung unsortiert im Gelben Sack

Becher	Hohlkörper	Mischkunststoffe	PE-Folien
Kunststoffbecher und -schalen z. B. Quark-, Eis-, Margarinebecher mit Deckel, Joghurt- und Sahnebecher, Obst- und Gemüseschalen	Kunststoffflaschen und Kanister mit Verschlusskappen z. B. Shampoo-, Getränke-, Essig- oder Speiseölf Flaschen	z. B. Nudel- oder Chipstüten, saubere Käse-, Wurst-, Fleischverpackungen, Pflanzschalen, Verpackungen von Obst und Gemüse, Blister- und Durchdruckverpackungen	Verpackungsfolien z. B. von Haushalts- oder Toilettenpapier, Windeln, Lebensmitteln, Tiefkühlprodukten, PET-Flaschen, Einkaufstüten
Flüssigkeitskartons	Aluminium	Weißblech	Styropor/Styroporchips
Kartonverbunde mit oder ohne Aluminiumschicht z. B. Milch-, Saft- oder Fertigsoßenkartons, Tetra Paks	z. B. Deckel von Joghurt-, Quark- oder Sahnebechern, Folie von Schokolade, Aluminiumverbundverpackungen wie z. B. Kaffeetüten	Getränke- und Konservendosen, Kronkorken, Spraydosen, Deckel von Flaschen und Gläsern	Kleinteiliges weißes und farbiges Styropor, Chips, Stärkechips kein Styrodur (⇒ Restmüll)

1) Annahme nicht an allen Wertstoffsammelstellen

Elektronikschrott
aus privaten Haushalten
Kühl- und Gefrierschränke/-truhen¹, Elektrogroßgeräte¹ (Herd, Wäschetrockner)
Elektrokleingeräte (Föhn, Mixer)
Unterhaltungselektronik (Stereoanlage, PC, Handy)
Monitore (PC, TV)
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED

Speiseöl und -fett
Annahme nur in Blechbehältern; Speiseöle und Speisefette können auch in Sammeltonne entleert werden

verpackungsfremde Kunststoffe
Regentonnen, Putzimer, Gartenstühle, Kinderspielzeug aus hartem Kunststoff

Wertstoffhof	Kühlgeräte	Altholz	Bauschutt	Gartenabfälle
Babenhausen	✓	✓	✓	KA
Bad Grönenbach/Wolfertschwenden	✓	✓	✓	KA
Bad Wörishofen	✓	✓	✓	KA
Boos	✓	✓	✓	Container
Breitenbrunn	✓	✓	✓	Container
Buxheim		✓ KA	✓ KA	KA
Dirlewang	✓			
Erkheim	✓	✓	✓	Container
Ettringen			✓	Container
Heimertingen	✓	✓	✓	
Kirchheim				Container
Legau		✓	✓	Container
Markt Rettenbach	✓	✓	✓	Container
Markt Wald		✓	✓	Container
Memmingerberg	✓	✓	✓	Container
Mindelheim	✓	✓	✓	KA
Oberschöneck				
Ottobeuren	✓	✓	✓	KA Hawangen
Pfaffenhausen ²				
Sontheim			✓	Container
Stetten				
Türkheim	✓	✓	✓	KA
Tussenhausen	✓			
Woringen				

2) kein Schrottkontainer, keine Weißmöbelannahme
KA = Kompostierungsanlage



Was muss man beachten?

Verpackungen

Bitte liefern Sie Verpackungen restentleert und löffelrein ab. Sie müssen nicht zusätzlich ausgespült werden.

Altholz

Die Anlieferung von Möbeln, Möbelteilen und Parkett aus privaten Haushalten ist bis zu drei Kubikmeter gebührenfrei. Altholz kann lackiert mit Schrauben und Nägeln angeliefert werden, Gläser und Spiegel müssen entfernt werden. **Nicht angenommen werden** druckimprägnierte Hölzer, z. B. Fensterrahmen, Haustüren, Gartenzäune, Kinderschaukeln oder Bahnschwellen.

Bauschutt

Angenommen wird ausschließlich mineralischer Bauschutt gegen Anlieferungserklärung. Nicht angeliefert werden dürfen Humus, asbesthaltige Materialien wie z. B. Blumenkübel und Aschenbecher, Gipskarton, Schamottsteine aus Kaminen oder Nachtspeicheröfen, Asphalt sowie teerhaltige Baustoffe, insbesondere Teerestriche. Abfälle wie Plastikeimer oder Papiersäcke dürfen im Bauschutt nicht enthalten sein.

Altmetall

Behälter und Kanister können angeliefert werden, wenn diese vollständig entleert und von Rückständen befreit sind.

Gartenabfälle

An Wertstoffsammelstellen mit Grüngutcontainer muss das Grüngut über eine Treppe in den Container gegeben werden. Bei größeren Mengen empfiehlt es sich deshalb, das Grüngut auf einer Kompostierungsanlage anzuliefern. Die Anlieferung von Grüngut aus privaten Haushalten ist bis zu einer Menge von zwei Kubikmeter je Anlieferung gebührenfrei.

Was wird nicht angenommen?

Gewerbliche Elektroaltgeräte,

die für die gewerbliche Nutzung hergestellt wurden, sogenannte business-to-business Geräte (b2b) wie z. B. gewerbliche Kühl- und Gefrierschränke/-truhen, Kühltheken sowie Geldspielautomaten usw.

PVC-haltige Kunststoffe

Koffer, Taschen und Möbel mit Kunststoffüberzug (Kunstleder), Kunststoffe wie z. B. Kunststoffrohre, Kabelkanäle, Installationsrohre (Strom, Wasser, Abwasser), Teich- oder Silofolien, Schlauchboote und Luftmatratzen.

Gebühren

Die Anlieferung von Altholz, Altreifen und Gartenabfällen ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei Anlieferungen von Altholz und Gartenabfällen aus privaten Haushalten sind gewisse Mengen frei. Die aktuellen Gebührensätze finden Sie in der Abfallgebührensatzung des Landkreises Unterallgäu, die Sie im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfall herunterladen können.

Sicherheit

Achten Sie bitte auf Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitbürger sowie des Personals. Geben Sie Ihre Wertstoffe nur so ab, dass man sich nicht daran verletzen kann. Hinterlassen Sie den Wertstoffhof sauber und ordentlich.

Weisungsbefugnis

Den Anweisungen des Wertstoffhofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Wertstoffhofpersonal ist berechtigt, Bürger abzuweisen, wenn Wertstoffe nicht angenommen werden können.

Informationsbroschüren

Insbesondere zu den Themen Entsorgung von Bauschutt, Elektroaltgeräten und Schadstoffen sowie zum Thema Gelber Sack und Verpackungen gibt es weitere Broschüren. Diese erhalten Sie an jeder Wertstoffsammelstelle, bei den Gemeinden oder im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfall

Lage/Öffnungszeiten

Lage, Serviceumfang und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie viele weitere Tipps und aktuelle Informationen rund um das Thema Abfallentsorgung und Wertstoffrecycling finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.unterallgaeu.de/abfall.

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

unterallgäu
landkreis

– Kommunale Abfallwirtschaft –
Bad Wörishofer Str. 33 · 87719 Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95 - 367 oder - 467
Telefax (0 82 61) 9 95 - 333
Email: abfallberatung@ira.unterallgaeu.de



Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Stand: Januar 2014

unterallgäu
landkreis

Wertstoffhof

Wertstoffe richtig entsorgen



- Was kann man abgeben?
- Was muss man dabei beachten?
- Was wird nicht angenommen?